

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Auf den beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird verwiesen.

Aktuelle Rahmenbedingungen im Bodenseekreis

Klimabedingte Waldschäden

Der Bodenseekreis zählt bzgl. der klimabedingten Waldschäden (Sturm-, Borkenkäfer-, Dürrschäden, Eschentriebsterben) zu den überdurchschnittlich stark betroffenen Landkreisen in Baden-Württemberg. Seit 2018 sind im Körperschafts- und Kleinprivatwald des Bodenseekreises außergewöhnlich hohe Schadholzmengen in Verbindung mit den klimabedingten Waldschäden angefallen. Für 2020 setzt sich dieser Trend ungebrochen fort. Es ist möglicherweise mit noch höheren Borkenkäferschäden als in den Vorjahren zu rechnen.

Bisheriger Schadholzanfall in Festmeter (m³) im betreuten Körperschafts- und Privatwald

Jahr / Ursache	Sturm	Borkenkäfer/Dürre	Schneebruch	Pilzinfektion	Gesamt
2018	33.850	42.200	-	3.200	79.250
2019	2.800	77.700	11.200	2.600	94.300
2020 (Mitte Juni)	23.800	22.070	-	5.300	51.170

Aktuelle Schadensschwerpunkte sind vor allem die zentral gelegenen Waldbereiche des Bodenseekreises, Deggenhausertal, Gehrenberg sowie die tiefer gelegenen Waldgebiete zwischen Markdorf und um Friedrichshafen. Die Wälder sind örtlich wie ein Schweizer Käse durchlöchert. Notwendige Wiederbewaldungsmaßnahmen konnte bisher nur in bescheidenem Umfang erfolgen, da der laufende Schadholzanfall in 2020, insbesondere die Sturmschäden, mit erster Priorität bewältigt werden mussten, um die weitere Ausbreitung der Borkenkäferschäden in Grenzen zu halten.

Wegen der überdurchschnittlich hohen Anteile an Fichte und Tanne ist der Kleinprivatwald von den klimabedingten Waldschäden besonders stark betroffen.

Die wirtschaftliche Situation der Waldbesitzer hat sich inzwischen durch den Preisverfall für Holz seit Mitte 2019 sehr deutlich verschlechtert. Die aktuellen Sturmschäden, das weiterhin anfallende Borkenkäferholz sowie die Corona-Krise haben die Situation seit April nochmals erheblich verschärft, da der Holzmarkt für das anfallenden Schadholz kaum mehr aufnahmefähig ist, weil in der Sägeindustrie die Auftragslage im Exportbereich eingebrochen ist. Sturm- und Borkenkäferholz kann deshalb voraussichtlich nur noch in begrenztem Umfang vermarktet werden.

Für viele Waldbesitzende, die ihr Käferholz evt. nicht mehr verkaufen können und damit keine Kostendeckung mehr haben, zeichnen sich Liquiditätsprobleme ab. Es droht die Aufgabe der Waldbewirtschaftung. Das gemeinsame Ziel der Erhaltung und Entwicklung klimastabiler Wälder ist damit gefährdet.

Waldbesitzstrukturen

Neben den vier großen Forstbetrieben (Staatswald-ForstBW, Markgraf von Baden, Fürstenberg-Forst, Stadt/Spitalwald Überlingen), die die Hälfte der Waldfläche im Bodenseekreis ausmachen, bestehen auf den übrigen Waldflächen relativ kleine, örtlich sogar extrem kleine Waldbesitzstrukturen. Davon entfallen rd. 2.200 ha Waldfläche auf kleinere Körperschaftswälder der Gemeinden, Kirchen und Zweckverbände (60 Betriebe, mittl. Betriebsgröße 36 ha) und auf rd. 5.900 ha Waldfläche auf kleinere Privatwälder unter 200 ha Besitzgröße.

Strukturdaten zum Kleinprivatwald im Bodenseekreis

Anzahl der Betriebe	3.800
Gesamtfläche	5.850 ha, ca. 10.000 Flurstücke
mittl. Besitz- / Flurstückgröße	1,5 ha / 0,58 ha
Besitzgröße 50 - 200 ha	3 Betriebe (1% der Betriebe und 5% der Fläche)
Besitzgröße 5 - 50 ha	223 Betriebe (6% der Betriebe und 35% der Fläche)
Besitzgröße 1 - 5 ha	1.220 Betriebe (31% der Betriebe und 45% der Fläche)
Besitzgröße < 1 ha	2.355 Betriebe (62% der Betriebe und 15% der Fläche)

Ab einer Besitzgröße von > 5 ha kann der Wald als einkommensrelevante Größe betrachtet werden. Das gilt für ca. 226 Betriebe (7%), die über 40% der Kleinprivatwaldfläche mit rd. 2.300 ha verfügen. Für rd. 3.570 Betriebe (93%) mit einer Fläche von rd. 3.500 ha (60%) ist der Wald aufgrund der kleinen Besitzgröße i.d.R. kein einkommensrelevanter Faktor.

Tendenziell liegen die größeren Privatwaldbetriebe im seefernen Bereich und sind häufig noch Teil eines landwirtschaftlichen Betriebes, während zum Bodensee hin der Waldbesitz sehr viel kleinflächiger strukturiert ist. Extrem kleinflächige Waldbesitzstrukturen gibt es z.B. auf den Gemarkungen Sipplingen, Immenstaad und Kressbronn.

Traditionell besteht im Bodenseekreis eine überdurchschnittlich hohe Beratungs- und Betreuungintensität im Kleinprivatwald, was sich in einem sehr hohen Holzeinschlag in der Vergangenheit widerspiegelt. Die Betreuung des Kleinprivatwaldes erfolgt auf rd. 4.900 ha Fläche durch die fünf Kreisforstreviere. 1.000 ha Kleinprivatwald unterliegen der Betreuung durch die vier kommunalen Revierförster der Städte Markdorf und Überlingen. Für Privatwaldbetriebe bis 50 ha Betriebsfläche gibt es ein vertragliches Betreuungsangebot nach fallweisem Bedarf. Bei über 50 ha Betriebsfläche gibt es Angebote zu einer ständigen Betreuung vergleichbar zum Körperschaftswald. In beiden Fällen ist eine direkte Förderung durch das Land mit einem Fördersatz von 50-80% möglich.

Wie viele Kleinprivatwaldbesitzer, mit welchem Flächenumfang durch die klimabedingten Waldschäden stark betroffen sind, ist bislang nicht konkret erhoben. Dem vor Ort betreuenden Förster sind jedoch die Waldbesitzer mit kritischer Schadenssituation bekannt.

Die Schadenslage unterliegt allerdings laufenden Veränderungen, so dass eine Erhebung nur eine Momentaufnahme darstellen kann.

Aktuelle Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg für Waldbesitzende zur Abmilderung der klimabedingten Waldschäden

Im Rahmen des Notfallplans Wald wird aktuell eine neue forstliche Förderrichtlinie des Landes (Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“) auf den Weg gebracht, die zum 01.09.2020 in Kraft treten soll (Pressemitteilung 96/2020 des MLR vom 06.04.2020).

Kernpunkt ist ein neu konzipiertes Förderpaket zur Abmilderung der klimabedingten Waldschäden im Privat- und Körperschaftswald. Hierfür stehen rd. 29 Mio € zur Verfügung.

Ferner ist derzeit, zur Milderung von Liquiditätsengpässen und zur Sicherung der Aufrechterhaltung der Waldbewirtschaftung, seitens des MLR eine jährliche Flächenprämie für den Privatwald in die Diskussion gebracht worden.

2. Sachverhalt:

Zu Nr. 1 des Antrages:

Bereitstellung von 50.000 € zum Ankauf ca. 8-10 ha von geschädigten Kleinprivatwaldparzellen durch den Landkreis.

Der Landkreis besitzt eine Waldfläche von rd. 108 ha. Davon entfallen rd. 80 ha auf den Distrikt Weiherberg rund um das Entsorgungszentrum. Die übrigen 28 ha verteilen sich auf 15 weitere Distrikte (mittl. Größe rd. 1,9 ha), die über den gesamten Bodenseekreis verteilt liegen.

Waldankäufe durch den Landkreis sind bislang im Rahmen von Naturschutzprojekten und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt. Aus wirtschaftlicher Sicht sind Waldankäufe nur zur Arrondierung des eigenen Waldbesitzes sinnvoll. Die Schaffung noch weiterer, kleinflächiger Streubesitzlagen ist wegen des schon bestehenden Streubesitzes daher aus waldwirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

Waldverkäufe und -ankäufe erfolgen grundsätzlich auf der Basis von Verkehrswerten. Diese liegen für Waldflächen im Bodenseekreis je nach Standort, Erschließungssituation und Aufwuchs zwischen 1.- € und 4.- € je m². Mit einem Mittelumfang von 50.000 € lassen sich auf dieser Basis Ankäufe im Umfang von 1,5 bis max. 5 ha finanzieren. Für einen Ankauf von Wald in einer Größenordnung von 8 bis 10 ha bedarf es daher einer deutlich höheren Mittelbereitstellung.

Zu Nr. 2 des Antrages:

Ermittlung, welche Kommunen im Landkreis bereits Ankaufprojekte von Kleinwaldparzellen vornehmen und in welchem Umfang.

Der Wald der Kommunen im Landkreis liegt schwerpunktmäßig im westlichen Kreisgebiet. Östlich Friedrichshafen gibt es nur sehr wenig Kommunalwald, hier dominiert der Staatswald (ForstBW), der häufig in Gemengelage mit Kleinprivatwald liegt.

Nach § 25 Landeswaldgesetz (LWaldG) haben Kommunen ein erstrangiges Vorkaufsrecht für die Waldflächen auf ihrem Gemeindegebiet sowie nachrangig auch der Staatswald. Die Ausübung des Vorkaufsrechtes kann jedoch nur wahrgenommen werden, wenn der Ankauf zu einer agrarstrukturellen Verbesserung (Arrondierung) führt. Dieses gesetzliche Vorkaufsrecht wurde bislang – soweit die rechtlichen Voraussetzungen gegeben waren - nur sehr zurückhaltend wahrgenommen.

Waldankäufe durch die Kommunen im Bodenseekreis

Zur Abklärung der Intention sowie des Umfangs von Waldankäufen durch die Kommunen hat Herr Landrat Wölfle am 15.06.2020 die Oberbürgermeister und Bürgermeister unter Bezugnahme auf Nr. 2 des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen angeschrieben.

Den Kommunen wurde anheimgestellt, über die bisherige und künftige Waldankaufstrategie Auskunft zu geben. Die bislang vorliegenden Rückmeldungen (Stand 19.06.2020) ergeben ein heterogenes Bild. Soweit Kommunen bisher schon Waldankäufe getätigt haben, erfolgte dies primär aus Gründen einer wirtschaftlich sinnvollen Arrondierung des eigenen Waldbesitzes und soll auch so fortgeführt werden. Dieser Grundsatz gilt auch für den Staatswald (ForstBW), der in der Vergangenheit regelmäßig Wald angekauft hat. Kommunen mit kleinem Waldbesitz haben i.d.R. weniger Interesse, private Waldflächen anzukaufen.

Zum Flächenumfang der getätigten Ankäufe erfolgten seitens der Kommunen keine konkreten Angaben. Nach Einschätzung der Verwaltung dürften sich die Ankäufe von Waldflächen im Bodenseekreis durch Kommunen und ForstBW in einer Größenordnung von jährlich 5 bis 10 ha bewegen.

Soweit sich beim Forstamt verkaufswillige Waldbesitzende gemeldet haben, deren Waldflächen an Kommunalwald sowie an Staatswald angrenzen, wurden diese im Rahmen der Be-

ratung auf ein mögliches Ankaufinteresse entsprechend bekannter Kommunen oder ForstBW hingewiesen sowie die zuständigen Ansprechpartner benannt.

Fazit zu Nr. 1. und 2 des Antrages

Eine zielführende Strategie für den Ankauf stark geschädigter Privatwaldparzellen bedarf einer gemeindegebietsweisen Erhebung der betroffenen Waldflurstücke über die betreuenden Förster des Landkreises und die kommunalen Förster der Städte Markdorf und Überlingen. Ferner bedarf es eines Abgleichs der Lage zu den Waldflächen der jeweiligen Markungsgemeinde sowie den Waldflächen des Landkreises und ForstBW, um im Falle einer Verkaufswilligkeit der Waldbesitzenden sinnvolle Ankaufsmaßnahmen prüfen zu können. Im Osten des Landkreises ist nur vom Landesbetrieb ForstBW als Kaufinteressent für Kleinprivatwaldparzellen auszugehen. Erst auf Grundlage einer solchen Erhebung lässt sich der erforderliche Mittelbedarf für Waldankäufe durch den Landkreis oder ankaufbereite Kommunen genauer einschätzen. Dabei sind Verkehrswerte anzusetzen.

Zu Nr. 3 des Antrages:

Hilfestellung bei der Antragstellung für Fördermaßnahmen für Kleinwaldbesitzende durch die Verwaltung.

Erfahrungsgemäß fällt es den Waldbesitzenden schwer, mit der Antragsstellung zu Fördermaßnahmen umzugehen. Dies betrifft sowohl die Vereinbarungen zur fallweisen und ständigen Betreuung, als auch die Fördermaßnahmen nach der Richtlinie „Nachhaltige Waldwirtschaft“.

Es bedarf deshalb einer gezielten Beratung und Unterstützung der Waldbesitzenden in Förderangelegenheiten. Diese fußt bereits jetzt schon auf folgenden Säulen:

- direkter Kontakt mit dem betreuenden Forstrevierleiter, der den Waldbesitzer auf die bestehenden Fördermöglichkeiten und die Antragstellung hinweist, diese auch erklärt und Hilfestellung bei Antragsbearbeitung geben kann;
- Beratung und Hilfestellung bei der Antragsausfüllung durch den Fördersachbearbeiter am Forstamt – auch im Wege gesonderter Beratungstermine;
- Informationen zu Fördermaßnahmen im Rahmen der jährlichen Waldbesitzerversammlungen im November/Dezember
- Hinweise zu den neuen Fördermaßnahmen über die amtlichen Mitteilungsblätter der Städte und Gemeinden.

Durch das neue Förderpaket zur Abmilderung der klimabedingten Waldschäden, der erheblich gestiegenen Fördermittelausstattung sowie dem erweiterten Kreis der Zuwendungsberechtigten wird die Notwendigkeit der Beratung und Hilfestellung noch weiter zunehmen. Bei der Antragstellung durch die Waldbesitzenden besteht häufig ein Nachsteuerungsaufwand wegen fehlender Angaben und Unterlagen. Deshalb werden schon seit Herbst 2019 Waldbesitzenden, die beabsichtigen Förderanträge zu stellen, soweit als möglich vorausgefüllte Anträge zugesandt.

Sammelanträge sind mit der neuen Förderrichtlinie künftig in größerem Umfang möglich als dies bislang der Fall war, sofern sich dafür eine Trägerschaft findet, die die Mittelrückverteilung übernimmt. Damit kommen auch Waldbesitzer in den Genuss der Förderung, die ansonsten wegen der Bagatellgrenze von 250 Euro leer ausgehen würden.

Eine solche Trägerschaft kann auch von allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie von Waldbesitzervereinigungen übernommen werden. D.h., Kommunen können Sammelanträge für die Waldbesitzenden auf ihren Gemarkungsflächen übernehmen, so auch Waldbesitzervereinigungen wie die Holzverwertungsgenossenschaft Oberschwaben (GenoHolz) für ihre Mitglieder, soweit dies als satzungsgemäße Aufgabe verankert ist.

Weiterer Beratungsbedarf sieht das Forstamt durch das angekündigte Förderprogramm des Bundes. Im 130-Milliarden-Euro-Konjunkturpaket“ der Bundesregierung vom 3. Juni 2020 ist unter Ziff. 17 ausgeführt:

„Nach zwei Dürre Jahren hat auch das Jahr 2020 mit großer Trockenheit begonnen. Damit setzen sich die Schäden im Wald in Deutschland fort. Die Holzpreise sind – zum Teil auch durch die Corona-Pandemie – stark gesunken. Deshalb stellt die Bundesregierung weitere 700 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder einschließlich der Förderung der Digitalisierung in der Forstwirtschaft und die Unterstützung von Investitionen in moderne Betriebsmaschinen und -geräte bereit. Daneben soll auch die Förderung einer modernen Holzwirtschaft einschließlich der stärkeren Nutzung von Holz als Baustoff erfolgen.“ Die Details werden derzeit auf der Bund-Länder-Ebene ausgehandelt. Dem Vernehmen nach sollen bis zu 500 Mio. Euro aus diesem Förderprogramm dem Privatwald zu kommen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln für Waldankäufe durch den Landkreis ist auf Basis der Erhebung stark geschädigter Waldparzellen noch zu konkretisieren. Dabei sind Verkehrswerte anzusetzen.